

Renate Geuter

Rede – Aktuelle Stunde am 15.12.2015 TOP 16 a)

„Und ewig zahlt der Steuerzahler – Länder einig, der Bund soll zahlen“

Da der Länderfinanzausgleich bis Ende des Jahres 2019 befristet ist, wird seit Jahren darum gerungen, für die folgenden Jahre eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung für die Haushalte aller Länder zu finden. Mit dem jetzt erzielten Kompromiss der Länder mit ihren höchst unterschiedlichen Interessen haben diese ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Unser Grundgesetz verpflichtet den Staat, dafür zu sorgen, dass im Bundesgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden. Der Länderfinanzausgleich hat die Aufgabe, bestehende (teilweise historisch bedingte) strukturelle Unterschiede zwischen den Ländern auszugleichen. Deshalb ist er auch keine Entwicklungshilfe, oder ein Almosen, das von den strukturstärkeren Ländern gewährt wird – auch wenn in manchen Diskussionen dieser Eindruck erweckt wurde.

„Ich habe es immer als beschämend angesehen, so wenig man gern von armen Verwandten spricht, wenn von armen und reichen Ländern gesprochen wird, obwohl doch alle Bürger in allen Ländern der Bundesrepublik die gleichen Steuern zahlen“ Dieses Zitat stammt von Franz Josef Strauß aus dem Jahre 1969 – also einer Zeit, als Bayern noch auf die solidarische Hilfe anderer Bundesländer angewiesen war – es ist vielleicht ganz hilfreich, auch darauf gelegentlich hinzuweisen.

F. J. Strauss fährt fort mit dem Satz: „Unsere Zeit nimmt es einfach nicht mehr hin, dass in einem Lande Schulen oder Krankenhäuser schlechter ausgestattet sein sollen als in einem anderen, nur weil die wirtschaftliche Tätigkeit in den einzelnen Teilen der Bundesrepublik verschieden angelegt ist und Zufälligkeiten der Unternehmenskonzentrationen und technisch bedingte Konsequenzen der Steuerabführung zu weiterem Steuergefälle führen.“

Auch die von Ihnen immer wieder ins Spiel gebrachte individuelle Möglichkeit der Steuersatzgestaltung (Zuschlagsrecht der Länder)) würden die bestehenden Finanzkraftunterschiede eher verstärken.

Bei der jetzt erzielten Einigung der Bundesländer wird der bisherige Finanzausgleich ganz abgeschafft und durch ein Umsatzsteuermodell ersetzt – ohne dass es dabei zu einer Veränderung der Finanzkraftreihenfolge kommt.

Kein Land wird schlechter gestellt, als dies bei der Weitergeltung der bisherigen Regelung der Fall gewesen wäre – das ist übrigens auch bei allen Gesprächen auf Bundesebene als eine entscheidende Voraussetzung für eine Einigung gesehen worden. Nicht ohne Grund ist es daher auch vom Bundesfinanzminister immer akzeptiert worden, dass dafür eine finanzielle Beteiligung des Bundes unverzichtbar ist.

Und die Größenordnung, über die wir jetzt reden, unterscheidet sich nicht deutlich von den in den bisherigen Gesprächen vom Bund vorgeschlagenen Summen.

Der Versuch der FDP, hier einen Zusammenhang mit einer Steuer herzustellen, deren Aufkommen ausschließlich dem Bund zusteht, nämlich dem Solidaritätszuschlag, so ist das einer ihrer vielen untauglichen Versuche zu verstehen, sich als Steuersenkungspartei zu gerieren und davon abzulenken, dass sie auf Bundesebene keine Rolle mehr spielen.

Es hat auch eine Einigung über gemeinsame Anleihen von Bund und Ländern gegeben, auch die sind im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch zu konkretisieren, ebenso wie die vereinbarten zusätzlichen Kompetenzen für den Stabilitätsrat.

Dabei bei werden wir uns mit aller Kraft dagegen zu verwehren haben, dieses Ergebnis mit anderen Fragen wie z.B. Kompetenzregelungen zugunsten des Bundes zu verbinden, wie es an einer oder der anderen Stelle schon versucht wurde.

Die Reform des Länderfinanzausgleichs muss auch für die Zeit nach 2018 die Herstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit aller Länder für das gesamtstaatliche Ziel der Herstellung und Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse gewährleisten. Das jetzt vorliegende Einigungspaket der Bundesländer ist dafür eine tragfähige pragmatische Grundlage, auf der die offenen Detailfragen diskutiert und geklärt werden müssen. Damit die notwendigen neuen gesetzlichen Regelungen so zeitnah auf den Weg gebracht werden können, dass die Länder sobald als möglich Planungssicherheit haben, sollten sich alle konstruktiv an dem weiteren Umsetzungsprozeß beteiligen.

